

Ziel die Cessionisten speculiren, sei unerfindlich, nachdem sie sich von der Basts losgesagt, auf welcher die Existenz irgend einer österreichischen Partei überhaupt denkbar sei.

Die „National-Zeitung“ meldet: In Betreff der Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, welcher den Reichstag in der Herbstsession beschäftigen wird, schweben gegenwärtig Verhandlungen zwischen den Bundesstaaten über die einzunehmende Haltung.

Den Münchener „Neuen Nachrichten“ zufolge geschah die Veröffentlichung der Note Jacobini's auf directen Befehl des Papstes. Sollte das Centrum in der Opposition beharren, dann trübe ein neuer entscheidender Schritt des Papstes mindestens zur Vereitigung des imperativen Mandats gegen das Septennat bevor.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ constatirt aus der Beurteilung, welche Englands Reformtrüge in Betreff Egyptens in der Pariser Presse finden, welsch hoher Grad von Gereiztheit sich der französischen Politik gegen England bemächtigt habe.

Die „Nationalzeitung“ meldet aus Petersburg: In den letzten Tagen ging ein ungemein freundschaftlich gehaltenes Schreiben des russischen Kaisers an den Deutschen Kaiser ab.

Der „Opinion“ zufolge conferirte der König am 12. d. Vormittags mit dem Grafen Robilant. Es werde versichert, daß der König in Folge dieser Besprechung am Abend beschloffen habe, Herrn Depretis mit der Mission zu betrauen, ein neues Cabinet zu bilden. Depretis betrachte es für notwendig, daß Graf Robilant die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dauernd beibehält.

Wie aus Haccio gemeldet wird, hat in letzter Zeit in ganz Corfica die revolutionäre Propaganda Oberhand gewonnen. Es werden massenhaft Flugblätter ausgeteilt, worin die Corjen zu bewaffneter Erhebung aufgefordert werden. Der Leiter der Bewegung ist ein gewisser Landri. Er hat sich mit 300 Anhängern in die Wälder geflüchtet, woselbst Banden organisiert werden.

Das „Journal des Debats“ meldet aus Madrid: Es ist wahrscheinlich, daß die Bourparlers betreffend die Verzichtleistung Zorilla's auf seine revolutionären Projecte erfolgreich sein werden. Zorilla würde nach Spanien zurückkehren und die Königin eine allgemeine Amnestie bewilligen.

Die Beziehungen zwischen Portugal und dem Sultan von Zanzibar wurden abgebrochen. Es handelt sich um einen von dem portugiesischen Gouverneur von Mozambique beanspruchten Landstrich. Einige portugiesische Kriegsschiffe sind nach Tungi abgegangen.

Die Bforte beschleunigt die Verhandlungen bezüglich Bulgariens, weil sie einen Aufstand in Macedonien befürchtet. Laut eingelassenen Nachrichten hat Zacharias Stojanow vierhundert Mann bereit stehen, um in Macedonien einzufallen, damit ein europäischer Conflict provocirt werde, falls der Lösung der bulgarischen Frage bei den gegenwärtigen unhaltbaren Zuständen endlose Verschleppung droht.

Dem Vernehmen nach handelt es sich bei den Vorschlägen Drummond's Wolff's nicht um die Aufhebung, sondern lediglich um die Umgestaltung der Capitulationen, indem die Befugnisse der gemischten Gerichtshöfe erweitert und eine Körperschaft gebildet würde, unter deren Mitwirkung neue Gesetze vereinbart werden könnten, welche für die gemischten Gerichtshöfe verbindlich wären, ohne die Zustimmung aller beteiligten Staaten zu bedürfen. Der Vorschlag, wonach in Kriegszeiten der Truppendurchzug durch Egypten zu gestatten wäre, bezeugt einem lebhaften Widerstande, besonders in französischen Kreisen.

Wortschritt

betreffend den Landsturm in den Ländern der ungarischen Krone. (Fortsetzung.)

§ 17. Militärische Uebungen der Landsturmkörper.

191. Um die Landsturm-Truppen in kürzester Zeit für ihre Bestimmung verwendbar zu machen, sind dieselben nach ihrer Formierung sofort militärisch einzubüden, was sich — dem Zwecke der Landsturm-Truppen entsprechend — hauptsächlich auf die Ausbildung im Gehen, die Uebung des Sicherkeitsdienstes am Marsche und in der Ruhe, Marschübungen, Wachdienst, endlich auf die Handhabung des inneren Dienstes beschränkt, und nur in praktischer Weise vorzunehmen ist. Hierbei sind die Bestimmungen des Exercier- und Dienst-Reglements maßgebend.

192. Die Ausbildung ist berait einzuleiten, daß selbe längstens 14 Tage nach Einrückung des Landsturmes beendet sei, was jedoch nicht ausschließt, daß Landsturm-Truppen auch vor dieser Zeit zur Verwendung herangezogen werden.

193. Die Handwerker-, Arbeiter-Abtheilungen und die Sanitäts-Detachements sind nur mit Rücksicht auf die notwendige Aufrechterhaltung der Ordnung und Ueberwachung in ein militärisches Gefüge zu bringen; es wird somit in erster Linie genügen, zu rathen und in der Marschcolonne bewegen zu können.

§ 18. Kurzer Aufschub und kurze Unterbrechung der activen Landsturm dienleistung (Beurlaubung.)

194. Ueber den kurzen Aufschub oder kurze Unterbrechung der activen Landsturm dienleistung, welche nur nach erfolgter Eintheilung in einem, der ohne Mafel, der höher und besser ist als ich. Wo kein Vertrauen, da keine Liebe.“

„Läßt das Herz sich gebieten?“ gab er zurück. „Wenn es das nicht thäte,“ erwiderte sie mit eigenthümlich vibrierender Stimme, — „wenn es sich so sehr verirrt, einen zu lieben, der meiner Liebe unwerth ist, so — wüßte ich nicht leben.“

Eine so tiefe Leidenschaftlichkeit sprach aus diesen Worten, daß unter dem Eindruck derselben, keiner von allen, selbst die sonst so schlagfertige Adelheid nicht, — im Augenblick das rechte Wort fand, die pinliche Stille auszufüllen. Frau Willmer sah ganz erschreckt auf Constanze. So hatte sie ja nicht gemeint. Wie unangenehm ernt dies Fräulein die Sache nahm! Willmer zerzupfte, vor sich niederblickend, ein Blatt, das er von dem Raubgewinde in der Veranda gerissen, und Märchen rathselte in stiller Bewunderung an der Natur des Mädchens herum, das keiner ihm bekannnten ähnlich schien.

Frau von Berg schlug endlich, um nur etwas zu sagen, einen Spaziergang vor. Man war's gern zufrieden, und bald wandelte man auf der Strandpromenade dahin. Der herrliche Sommernachmittag stellte schnell die Laune wieder her, nur Constanze blieb einfältig und hielt sich, mit ihren Zöglingen gehend, hinter den andern.

Auf grüner Steinen, die unmittelbar am Wasser natürliche Sitze boten, ruhete man aus. Der Doctor erpöchte die beiden Kinder, indem er flache Steinchen so geschicklich auf den glatten Spiegel der See warf, daß dieselben mehrfach aufschlugen, ehe sie zu Grunde sanken. Die beiden Frauen vertieften sich in gemeinsame Erinnerungen, als sich Willmer zu Constanze stellte, die ein wenig abseits saß. „Welche Ueberrauschung, daß ich Sie hier treffe, Fräulein Kainer,“ begann er freundlich.

„Auch ich wüßte nichts von Ihrer Anwesenheit,“ erwiderte sie. „Was auch nicht möglich war, da wir erst gestern angekommen sind. Ebenjowenig ahnte ich etwas von Ihrem Aufenthalt bei Frau von Berg, von welcher meine Frau mir öfter gesprochen.“ (Fortsetzung folgt.)

einen Landsturmkörper oder Abtheilung (Detachement etc.) bewilligt werden kann, haben die Commandanten dieser Landsturmkörper oder Abtheilungen zu entscheiden.

195. Auf diesfällige Ansuchen darf, nach Zulässigkeit und bei strengster persönlicher Verantwortung für die Wahrung der Interessen des Dienstes, von den Landsturm-Bataillons- und Escadrons-Commandanten ein Urlaub bis zu 14 Tagen, von dem Compagnie-Commandanten und Commandanten von Handwerker-, Arbeiter-Abtheilungen (Detachements) ein solcher bis 48 Stunden bewilligt werden.

196. Die beurlaubten Individuen sind behufs Legitimierung mit einem „Urlaubs-Certificate“, Formular Beilage 19, zu versehen.

197. Hinsichtlich der Beurlaubung der zur Ergänzung des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr herangezogenen Landsturmpflichtigen, gelten die für das Heer (Kriegsmarine), respective Landwehr bestehenden Bestimmungen.

198. Bei vor dem Feinde stehenden Landsturm-Abtheilungen dürfen Beurlaubungen nur während eventueller Waffenruhe und auch da nur in dringenden Fällen gestattet werden.

199. Unter die Kategorie des Aufschubes, beziehungsweise kurze Unterbrechung der activen Landsturm-Dienstleistung zählen ferner noch die anlässlich einer Neirgierung der Cadres (Punct 167) und die wegen Ueberfüllung der Landsturm-Abtheilungen (Punct 173) erfolgenden Beurlaubungen; in welchen Fällen die betreffenden Landsturmpflichtigen ebenfalls mit einem Urlaubs-Certificate theilhaft werden, in welchem die Ursache der Beurlaubung anzugeben ist.

§ 19. Ersatz abgängiger Landsturm-Officiere und Unterofficiere.

200. Wenn es nicht möglich gewesen ist schon im Frieden für die Besetzung sämtlicher Officiersstellen Designationen zu treffen, so wie für Fälle, wo solche Designirte ihre Functionen nicht übernehmen können, haben bis auf Weiteres die etwa für Commando-Stellen designirten Ersatzmänner die betreffenden Functionen zu übernehmen.

Wo auch solche mangeln, wird es Sache der nächst vorgelegten Commanden sein, Verfügungen zu treffen, damit wenigstens die Commandanten und sonst nothwendigsten Officiersstellen durch thunlichst entsprechende Persönlichkeiten provisorisch besetzt werden.

201. Wenn während der thätlichen Verwendung des Landsturmes Officiere oder Unterofficiere durch Tod, Verlust der Ehre etc. gänzlich, oder durch Verwundung, Erkrankung, Abcomandirung etc. für längere Zeit abgehen, so können solche Abgänge bei den Officieren, auf Grund von den Landsturm-Truppen-Commandanten im Dienstwege zu erhaltender Vorschläge, durch die zur Ernennung berechtigten militärischen Vorgesetzten besetzt werden.

Für abgängige Unterofficiere und Gefreiten erfolgt der Ersatz durch die Ernennung nach Punct 172 durch die Bataillons-, respective Compagnie- (Escadron-) Commandanten.

Die in dieser Art erfolgte Besetzung eines Officiers-Postens hat der Landsturm-Truppen-Commandant sofort dem Landesverteidigungs-Minister anzuzeigen.

§ 20. Auflösung der Landsturmkörper und Abtheilungen. Entlassung des Landsturmes.

202. Die Entlassung der Landsturmpflichtigen erfolgt über höheren Befehl, u. zw. entweder

a) während der Dauer eines Krieges, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, abtheilungs- oder auch jahrgangweise; oder b) bei, auf Befehl Sr. Majestät erfolgender Auflösung des Landsturmes.

203. ad a) Wenn einzelne Landsturmkörper und Abtheilungen oder auch einzelne Jahrgänge derselben durch längere Zeit ihrer gesammten Verwendung voraussetzlich nicht zugeführt werden können, oder wenn es durch Elementarereignisse und Rücksichten sehr wichtiger Natur bedingt wird, können einzelne Landsturmkörper und Abtheilungen oder auch einzelne Jahrgänge derselben über Befehl des Landesverteidigungs-Ministers zeitlich beurlaubt werden, insofern hiedurch die rechtzeitige Verwendung des Landsturmes nicht gefährdet ist.

Bei derlei Beurlaubungen sind jedoch den Landsturmpflichtigen keine Urlaubs-Certificate auszugeben.

Die Waffen und militärischen Bekleidungsarten werden abgeführt und deponirt.

204. Die Wiedereinberufung solcher Entlassenen wird, falls der Termin nicht schon beim Abgehen bekannt gegeben ist, seinerzeit durch Einberufungs-Rundmachungen verlautbart.

205. Die Cadres solcher Abtheilungen werden in der Regel nicht entlassen.

206. Nach Umständen kann der Armeecorps- (Corps-) Commandant eine zeitliche Beurlaubung (Punct 203) verfügen; die Armeecorps-Commandanten haben jedoch über jede diesbezüglich ihrerseits getroffene Verfügung dem Landesverteidigungs-Minister sogleich Mittheilung zu machen.

207. ad b) Wenn zu dem Zwecke der Auflösung des Landsturmes die Entlassung der Landsturmpflichtigen erfolgt, so ist hiebei auch die Auflösung des tactischen Verbandes der Landsturmkörper und Abtheilungen verbunden.

Hiezu werden in der Regel die Landsturm-Abtheilungen in die Aufstellungssituation gebracht und dort die Abfuhr der Waffen, Ausrüstungs- und Bekleidungsarten bewirkt.

208. Die Abrüstung und Entlassung der Mannschaft hat, wenn thunlich, mit den ältesten Jahrgängen zu beginnen.

Der Entlassung der Mannschaft folgt jene der Cadres, und nach Abgabe der Rechnungen und sonstigen Documenten auch jene der Commandanten.

209. Alle beim Landsturm als Officiere in Verwendung gestandenen Personen werden in ihr früheres Verhältnis zurückverfest. 210. Hinsichtlich Abgabe und Deponirung der araischen Borräthe, dann betreff Zurückbehaltung des Personales zur Meinung und Deponirung respective Uebergabe dieser Borräthe, ferner Abschluß der Rechnungen und sonstigen Documente, haben die Landsturm-Truppen-Commandanten im Einvernehmen mit den die Uebernahme bewirkenden Landsturm-Bezirks-Commandanten das Belegte zu verfügen. Die Zurückbehaltung des Personales ist jedoch nur auf das unbedingt notwendige Maß und die unbedingt notwendige Zeit zu beschränken und hiezu die Genehmigung des Honvéds-Districts-Commandos einzuholen.

§ 21. Documentirung der Dienstleistung beim Landsturm.

211. Bei definitiver Auflösung der Landsturmkörper und Abtheilungen wird Jenen, welche beim Landsturm Dienste geleistet haben, dies durch ein „Landsturm-Dienst-Certificate“, Formular Beilage 20, bestätigt; dieses wird bei der Entlassung erfolgt oder später im Wege der Verwaltungs-Behörde zugestellt, u. z. dem Landsturm-Stubsofficer vom Landesverteidigungs-Minister, — dem Ober-Officier vom Honvéds-Districts-Commando und dem Landsturmann von seiner letzten Standes-Abtheilung (Bataillon, Escadron etc.), — bezüglich der in Handwerker-, Arbeiter-Abtheilungen etc. eingetheilt gewesenen Landsturmpflichtigen vom Landsturm-Bezirks-Commando.

212. Diejenigen Mannschaften, welche den Landsturmbienst beim Heere (Kriegsmarine) oder der Landwehr abgeleistet haben, erhalten die Certificate von jenen Commanden, wo sie bei der Entlassung eingetheilt waren.

213. Jede abgeleitete Landsturmpflicht ist überdies in den Nominal-Confignationen und sonstigen Personal-Documenten der Landsturm-pflichtigen einzutragen, um eventuell bei späteren hieraus sich ergebenden Versorgungsansprüchen und sonstigen Fragen die nothwendigen Anhalts-puncte und Beweismittel zu bieten.

§ 22. Anrechnung der Landsturmdienstzeit der 19-jährigen.

214. Der von den Landsturmpflichtigen im 19. Lebensjahre abgeleitete Landsturmbienst wird in die künftige Militärs-, Reserve- und Landwehr-Dienstzeit im Allgemeinen nicht eingerechnet.

215. Nur wenn ein solcher Landsturmpflichtiger während seiner Dienstleistung im Landsturm in das stellungspflichtige Alter gelangt, ist ihm die im Landsturm active zugebrachte Dienstzeit — u. zw. vom 1. October jenes Jahres an, in welchem er in das stellungspflichtige Alter gelangt — als Militärsdienstzeit im Heere (Kriegsmarine), beziehungsweise active Dienstzeit in der Landwehr anzurechnen.

216. Dagegen ist die im Landsturm abgeleitete Dienstzeit bei eventuellen Versorgungs-Ansprüchen in Rechnung zu ziehen.

§ 23. Belohnungen.

217. Ueber hervorragende Tapferkeit, patriotische Thaten und Opferwilligkeit, durch welche sich einzelne Landsturm-Personen um Thron und Vaterland verdient gemacht haben, werden, insofern es nicht schon während des Krieges geschehen ist, nach erfolgter Auflösung des Landsturmes, die Landsturm-Bezirks-Commandanten, über Vertheidigung und im Einvernehmen mit den Landsturm-Truppen-Commandanten, beziehungsweise den gemessenen Commandanten und den vorgelegten Oberbefehlshabern des Honvéds-Districts-Commandos dem Landesverteidigungs-Minister Bericht zu erstatten haben. Der Landesverteidigungs-Minister wird solche durch Verdienste hervorragende Personen seiner l. und apostolisch l. Majestät namhaft machen und eventuell zur Belohnung oder Auszeichnung in Antrag bringen. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Der hiesige romanische Frauenverein fühlte sich angenehm veranlaßt, die anlässlich des am 12. d. M. abgehaltenen Balles eingelaufenen Ueberzahlungen öffentlich zu haben, und gleichzeitig den Spendern derselben hiefür seinen besten Dank auszusprechen.

Ueberzahlungen haben geleistet die Herren: Excellenz Miron Roman, Erzbischof, Graf A. Bethlen, Hofrath Ladai und Josef Singer je 10 fl.; Vicar Nicol. Popa, Hofrath D. Moldovan, R. Frates, A. Cimponeriu, C. Bugarsky und T. Hamrodi je 5 fl.; Frau J. S. Winkler 4 fl. 50 kr.; G.M. Gees, Oberst Baron Urs, v. Felbenberg, G. Zagoni und R. N. je 3 fl. 50 kr.; Frau M. Hanja, Herr Dr. G. Puscaru und R. N. je 3 fl.; Betru 2 fl. 50 kr.; Frau Josefine Biele und die Herren P. Neureiber, G. Jeltin, R. Drasjanu, P. Cosma, J. Macellariu, D. Telen, Herr. Verles und M. Volleanu je 2 fl.; Frau C. Barcianu und die Herren A. Moldovan, C. Stegar, Oberlieutenant Gajan und P. Dragits je 1 fl. 50 kr.; die Herren Dr. R. Rosca und G. Muntean je 1 fl.; und schließlich die Herren Oberintendant Lang, Hofsa Longin, Gerichtspräsident Janosy, Militär-Caplan Popovics, Gerichtsath Badila, Marozsy, R. Hentiu, R. Roman, D. Rapadat, Dr. Wlaga, R. N., G. Mateiu, R. N., A. Florian, J. Popa und R. N. je 50 kr.

Der Ermertrag des Balles beträgt 339 fl. 24 kr. Hermannstadt, am 17. Februar 1887.

Bologa, Secretär. Marie Cosma, Vereins-Vorsichterin.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Februar.

— (Kronprinzessin Stefanie.) Wie man aus Wien berichtet, hat Kronprinzessin Stefanie, nachdem sie durch nahezu fünf Wochen das Zimmer und zum Theil auch das Bett hüten mußte, am 15. d. Mittags in Begleitung der Hofdame Gräfin Pálffy die erste Spazierfahrt in den Prater gemacht.

— (Militärisches.) Ernannet werden: zum Cadeten: der Corporal, Titular-Feldwebel: Anton Fleischmann, des 62. Inf.-Rgt., im Regimente; — zum thierärztlichen Practicanten: der Einjährig-Freiwillige, thierärztliche Gehilfe 2. Cl.: Ferdinand Tancer, des Corps-Artillerie-Regiments Kreuz Nr. 12, zugleich dem Corps-Artillerie-Regimente Eöler v. Gerlich Nr. 14, mit Befassung in seiner dormaligen Eintheilung.

Ueberseht werden: der Regimentsarzt 1. Cl.: Dr. Paul Myrbach, vom Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien, zum 31. Inf.-Rgt.; — der Regimentsarzt 2. Cl.: Dr. Jakob Fried, vom 63., zum 34. Inf.-Rgt.; — der Oberarzt: Dr. Justin Karlinksi, vom Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien, zum 63. Inf.-Rgt. (4. Bataillon); — der Hauptmann-Rechnungsführer 1. Cl.: Franz Falkin, vom 11. Uflanen-Regiment, zum 50. Inf.-Rgt. (Cadre); — der Oberlieutenant-Rechnungsführer: Georg Stimac, vom 50. Inf.-Rgt., zum Corps-Artillerie-Regiment Leopold Prinz von Baiern Nr. 7 (schwere Batterie-Division Nr. 32).

In die Reserve wird überseht: der Lieutenant: Bela Bernath v. Bernatsfalva, des 3. Fußaren-Rgts., im Regimente.

Der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande wird bewilligt: dem Lieutenant in der Reserve: Stephan Winkler, des 2. Fußaren-Rgts., als invalid. (Aufenthaltsort: Großwardein).

— Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat dem gr.-or. romanischen Pfarerer und Erzpriester in Szas-Ris-Almas, Johann Almasan, aus der Staatsunterstützung 100 fl. bewilligt.

— Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat mit Verordnung vom 17. December 1886, Zahl 63247, zur Verhinderung der auf dem Gebiete des Mühlbacher l. ung. Forstamtes häufig vorkommenden Holzdiebstähle zu verfügen befunden, daß der Kauf und Verkauf von Waldproducten auf dem Gebiete des Mühlbacher und Neugmücker Bezirkes bei Gewärtigung der im § 116 des XXXI. Gesetzesartitel ex 1879 festgesetzten Geldstrafe nur unter der Bedingung erfolgen darf, wenn der Verkäufer den rechtmäßigen Erwerb des zu kaufen, beziehungsweise zu verkaufen beabsichtigten Waldproductes durch ein von dem betreffenden Ortsamte ausgestelltes Zeugniß nachweisen kann.

— Das Präsidium des siebenbürgischen Centralcomitês für Pferdezuucht veröffentlicht, daß vom h. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel unter den nachstehenden Bedingungen Prämien an die Besitzer von Hengsten bewilligt werden: 1. Der Eigentümer des Hengstes — gleichviel ob Gemeinde oder Privatzüchter — verpflichtet sich, seinen durch die Comitats-Thierzuucht-Commission für geeignet erklärten Hengst zur allgemeinen Benutzung zu überlassen und vorchriftsmäßig nachzuweisen, daß durch seinen Hengst innerhalb der Belegzeit mindestens 35 in dem Bestige Fremder beständige Stuten gedeckt wurden. 2. Für einmaliges Belegen ist höchstens 2 fl. Tage anzugeben. 3. Der Eigentümer verpflichtet sich, seinen Hengst während der Belegzeit täglich bis 9 Uhr Vormittags zu Hause zu halten. 4. Derselbe verpflichtet sich, den Hengst das ganze Jahr über entsprechend zu pflegen und vornehmlich während der Belegzeit mit genügendem Körnerfutter zu versehen, wobei er sich der Untersuchung, Controlirung und den Vorschriften der Pferdezuucht-Commission und des Hengsten-Depo-

Commandant am Schluß... unbedeutend umsonst können... züglischen Aufforderung... Hirlap... Landestiere mit Fräulein Kelen... garischen... 18. d. 7... Kaiser... Saale des Casino... in sein... Costume... Logen aus... ausgegeben... Sonntag... in Neus... Fleischhauer... 4 Uhr Na... stadt... Wien... Bibliothek... München... ein Sohn... 77 Jahren in Rom... (Miß Prie... den Kolozie... der Gemein... conficirt u... unterjudun... am 15. d... Mitglieder... Baron San... Köbar... des Aufsicht... Franz Dru... sind für das... dies... veröffentlicht... Schüler (un... jeinerzeit im... Blassa wo... Goria und... Marsobasar... Dauer der... Meß... Fra... graßirt die... Salva... erstes Thier... danken nicht... sein und et... dem Zwiespa... Selbstmörder... der Element... Auftretens... (W... Vertreter der... die liberale... didaten aufzu... am Sonntag... Vereinsverm... erreicht habe... erzielt, in w... (R... Baron vom 15. d... der zur Auf... Truppen i... Landsturm... lautet: § 1... der Anschaff... der Austr... Truppen, die... willigt. § 2... transitorisch... das Jahr 18... Gesetz-Artikel... zu bededen... Landesverteid... am 15. d. im... lage betreffen... für me 8 ver... 49.920 fl. ins... vertbeidigung... Ausgabe fünf... nicht stattge... Der Contract... definitiv feiter... hat Herrn W... (W... den armen... ständiger feier... meniren gelbe... Schreiben über... des Sultans... Türkei gemä...

Commandos unterwirft. 5. Die Prämie beträgt 60—100 fl. und wird am Schluß der Belegzeit ausgezahlt. 6. Der betreffende Hengst darf auch in freien Geflüten verwendet werden, doch darf daselbe aus höchstens 80 Stuten bestehen.

(Landsturm-Officiersaspiranten) haben sich in nicht unbedeutender Anzahl auf dem Rathhause gemeldet, aber den Weg umsonst gemacht, da die Meldungen noch nicht angenommen werden können, indem die städtische Behörde noch nicht im Besitze der diesbezüglichen Verordnungen ist. Wenn dies einmal der Fall, so wird die Aufforderung zur Meldung ergeben, bis zu welcher Zeit die betreffenden Chargelöhningen gebulden mögen.

(Verlobung.) Dem Verlobungsanzeiger des „Budapester Hirtpal“ vom 15. Februar entnehmen wir, daß der Director der Landesirrenanstalt in Hermannstadt, Herr Dr. Eugen Konrad, sich mit Fräulein Jolanka Keles, Tochter des Bezirksarztes Dr. Josef Keles, in Budapest verlobt hat.

(„Dalkör.“) Jene geehrten Herren, die sich für den ungarischen Gesangsverein interessieren, werden ersucht, heute Freitag den 18. d., 7 Uhr Abends, im Spielsaale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ zu erscheinen.

(Casino.) Außer dem Costume-Ball am 19. d. im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ veranstaltet das hiesige Casino Dienstag den 22. d. ein maskirtes Tanz-Kränzchen in seinen eigenen Localitäten. — Karten zu dem Costume-Ball, ohne welche der Eintritt weder in den Saal noch in die Logen ausnahmslos Niemandem gestattet ist, werden im Casino ausgegeben.

(Die Treibjagd) der Hermannstädter Jagdgesellschaft findet Sonntag den 20. d. in Neuhörsfel statt. — Versammlung 8 Uhr Früh in Neuhörsfel.

(Todesfälle.) Ue die Amalie Heibel geb. Zuckerswert, Fleischbäckergattin, ist am 16. d. im Alter von 33 Jahren hieselbst gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute Freitag den 18. d. um 4 Uhr Nachmittags auf dem evang. Friedhofe A. B. vor dem Sagthore statt. — Gestorben ist: H. M. Graf Olivier Wallis am 14. d. in Wien. — Dr. Trautwein v. Belle, zweiter Bibliothekar der k. Bibliothek am 14. d. in Berlin. — Generalmajor Albert Adamo in München am 8. d., 37 Jahre alt. — Berthier Fürst von Wagram, ein Sohn des Marschalls Berthier, am 10. d. in Paris im Alter von 77 Jahren. — Cardinal Cattani, Erzbischof von Ravenna, am 15. d. in Rom. — die englische Romanistin Mrs. Henry Wood (Miss Price) am 11. d. in London im 67. Lebensjahre.

(Confiscirte Landkarte.) Der k. Schulinspector für den Klosser Comitat hat abermals, und zwar in der gr. k. Schule der Gemeinde Nagy-Ezseg, eine verbotene Bordeaux'sche Landkarte confiscirt und dem Verwaltungsausschuß vorgelegt, welcher die Strafuntersuchung gegen den betreffenden Lehrer befehlt.

(Kellerverein.) Der siebenbürgische Kellerverein hat sich am 15. d. in Klausenburg als Genossenschaft neu constituirt. Directions-Mitglieder sind: Baron Johann Bornemissa, Graf Nikolaus Banffy, Baron Samuel Jozsa, Nikolaus Sparmathy, Emerich Kiska, Ladislaus Kövöry, Anton David, Dr. Georg Hing, Stefan Roth; Mitglieder des Aufsichtsausschusses: Edmund Velits, Sigmund Tóth, Josef Ditrói, Franz Demós.

(Schulnachrichten.) An der Klausenburger Universität sind für das heurige erste Halbjahr 535 Hörer, — an den Gymnasien dies, und jenseits des Königsflusses — laut im „Budapester Közlöny“ veröffentlichten statistischen Ausweise — 34,900, an den Realschulen 6294 Schüler (um 743 mehr als im Vorjahre) eingeschrieben.

(Verschärft.) Der Torbauer k. Gerichtshof hatte — wie seinerzeit mitgeteilt wurde — den Zubaler römischen Pfarrer Peter Vlaska wegen Abhaltung einer kirchlichen Feier zur Erinnerung an Horia und Glosca zu vierwöchentlicher Haft verurtheilt. Die Marokkobarthelmer k. Gerichtshof, an welche Vlaska recurrierte, hat die Dauer der Haft auf vier Monate erhöht.

(Kassenschiele.) In den Gemeinden Barbos, Mezö-Menes, Mezö-Jele, Mezö-Szabos und P. Almas (Maros-Tordauer Comitat) grassirt die Diphtherie in heftiger Weise.

(Auch ein tapferer Landstürmer.) In Nparad-Salfalva (Maros-Tordauer Comitat) hat der Landsturm bereits sein erstes Opfer gefordert. Ein dortiger Inasse konnte sich mit dem Gedanken nicht bescheiden, daß er noch zehn Jahre lang landstürmerpflichtig sein und etwa gar gegen die Russen ins Feld rücken müsse. Er machte dem Inaspalt seines Verhältnisses einfach dadurch ein Ende, daß er zum Selbstmörder ward. So lautet das Verdict des Kreisarztes.

(Schulsperr.) In Nagy-Enyed wurden vier Classen der Elementarschule und die erste Gymnasialclassen wegen epidemischen Auftretens der Blattern bis 3. März gesperrt.

(Wahlbewegung.) Im Köszögöter Wahlbezirk, dessen Vertreter derzeit Michael Pazar (gemäßigte Opposition) ist, beabsichtigt die liberale Partei den Ministerialrath Alexander Wellerle als Candidaten aufzustellen.

(Siebenbürgischer Culturverein.) In der jüngsten am Sonntag stattgehabten Ausschüßung wurde constatirt, daß das Vereinsvermögen am 31. Januar die Höhe von 232,554 fl. 33 kr. erreicht habe. Die stärksten bisherigen Einnahmen wurden im Januar erzielt, in welchem Monat sie 15,168 fl. 27 kr. betragen.

(Kriegsrisiko.) Der vom Landesverteidigungsminister FML. Baron Jekszbaray in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. d. eingebrachte Gesetzesentwurf — betreffend die Bedeckung der zur Anschaffung der Reserve-Kriegs-Vorräthe für die Landwehr-Truppen und der Ausrüstung für die als erster Bedarf aufzubietenden Landsturm-Truppen erforderlichen außerordentlichen Auslagen — lautet: § 1. Dem Landesverteidigungs-Minister wird zu dem Zwecke der Anschaffung von Reserve-Kriegs-Vorräthen für die Landwehr-Truppen und der Ausrüstung für die als erster Bedarf aufzubietenden Landsturm-Truppen, hiezu ein außerordentlicher Credit von 7,460,000 fl. bewilligt. § 2. Diese Summe wird unter dem Titel 4. Capitel VI der transtharischen Ausgaben des Landesverteidigungs-Ministeriums für das Jahr 1887 zu verrechnen sein und ist im Sinne des § 4 des Gesetz-Artikels 1. über den Staats-Voranschlag für das Jahr 1887 zu bedecken. § 3. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Landesverteidigungsminister und der Finanzminister betraut. — Die am 15. d. im österreichischen Abgeordnetenhause eingebrachte Vorlage betreffend die Ausrüstung des Landwehrs und des Landsturms verlangt einen Credit von 12,011,655 fl. Hieron werden 49,920 fl. ins Ordinarium, 11,961,735 fl. ins Extraordinarium des Landesverteidigungs-Ministeriums eingekürzt. Die Beschaffung erfolgt durch Ausgabe fünfprocentiger Papier-Rente, eventuell so lange die Begebung nicht stattgefunden, durch Contrahierung einer schwebenden Schuld. — Der Contract für den Ankauf der Wassergräben ist nunmehr definitiv seitens des Großbezirks unterzeichnet worden und die Pforte hat Herrn Mauser bereits eine conto-Zahlung geleistet.

(Monsignore Azarian.) Der Papst empfing am 15. d. den armenischen Patriarchen Monsignore Azarian in einfüßiger feierlicher Audienz. Der Papst trug die ihm von den Armeniern gesendete Stola und den von dem Sultan mit eigenhändigem Schreiben übersendeten Ring. Der Papst dankte für die im Namen des Sultans gesprochenen Worte, sowie für die den Katholiken der Türkei gewährten Freisheiten und übergab Johann drei Cardinälen,

unter welchen sich auch Jacobini befindet, und drei Prälaten den von Monsignore Azarian überbrachten Osmanien-Orden.

(Zum Briesterjubildum des Papstes.) Wie verlautet, beabsichtigt Königin Victoria dem Heiligen Vater anlässlich seines Priesterjubildums eine Prachtsgabe der Bulgata zu überreichen. Kaiser Wilhelm übermittelte ein kostbares Kirchengeschenk, woran ein namhafter Juwelier in Berlin bereits arbeitet. Auch die päpstlichen Juwelen werden sich mit einem Geschenk einstellen.

(Attentat.) Unweit Valkpar in der Grafschaft Clare wurde am 15. d. Abends aus einem Hinterhalt auf den Gerichts-vollzieher und auf zwei Polizisten geschossen. Alle Drei sind verwundet; Ersterer tödtlich. Die Thäter sind noch nicht ermittelt.

(Ein unparteiisches Urtheil.) Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva) widmet seit längerer Zeit so manche Stunde des Tages den Gesangsübungen, da ihr die Hofleute versicherten, daß ihre Stimme ungemein wohlklingend und kräftig sei und sich jenen der berühmtesten Sängereinen an die Seite stellen lasse. Vor einigen Tagen stiegen der Königin Bedenken auf, ob sich ihr Organ auch dieser Höhe lohne, und da sie sich wohl bewußt war, man würde ihr officiell keine wahrheitsgetreue Kritik bieten, suchte sie, tief verstimmt und ohne jede Begleitung, dem französischen Gesangs-Professor Dumarois auf, da sie in den Journalen gelesen, daß er gegenwärtig in Bukarest weile. Der Mann ließ die Königin einige Scalen, ein Lied und eine Opern-Arie singen, dann meinte er: „Stimme ist gar keine vorhanden, doch viel musikalischer Gefühl und hübsche Phrasirung; für die Operette würde ich Sie allensfalls ansüßeln, aber, aufrichtig gestanden, Sie haben nicht das Doretengesicht.“ Die Königin, welche die ganze Zeit über strengstens ihr Incognito gewahrt, überreichte jetzt dem Professor ihre Karte und einige Goldstücke und kaufte, ehe sie heimging, zwölf Operetten-Auszüge für ihr Privatstudium.

(Nas Alula.) Frau Maretta, welche zur Zeit, als ihr Gemahl in Eigenschaft eines Hofbeamten beim Könige von Abyssinien angestellt war, Gelegenheiten hatte, den jetzt vielgenannten Nas Alula Generalissimus der abyssinischen Truppen, kennen zu lernen, veröffentlicht über diesen gefährlichen Häuptling und Landes-Gouverneur folgende interessante Daten im „Corriere“: „Nas Alula wurde vor 45 Jahren in Kalama in der königlichen Provinz Tchembien geboren. Er war durch längere Zeit Diener von Nas Awa, dem Onkel des gegenwärtigen abyssinischen Königs Johannes. Auf Veranlassung Nas Awa's erhielt er später einen niederen Posten am Hofe des Königs; er wurde nämlich „Agafari“, das ist Thorhüter der ersten Mauern-umzäunung der königlichen Wohnung. Nas Alula ist von mittlerer Statur, Gesichtsteint gefolobt, Haupthaar kurz, wellig; er läßt sich leicht und langsam, ist freundlich gegen Fremde, aber roh mit seinen Untergebenen; einen Befehl wiederholt er nicht zweimal, und wer nicht auf der Stelle gehorcht, wird von ihm mit dem „Geraff“, einem aus Ochsenhäuten gebildeten Knüttel, unbarbarisch geprügelt. An gewöhnlichen Tagen trägt Alula, ein weißes Hemd aus Leinwand und eben solche Beinleider; bei feierlichen Gelegenheiten oder im Kriege ist er in Hemd und Beinleider aus rother Seide gekleidet. Er ist ein Meister ersten Ranges, ein vortrefflicher Schütze und ein unermüdlicher Fußgänger. Beim Ausmarsch mit dem Könige marschirt Alula neben diesem, barfuß und entblößten Hauptes. Marsch von 30 bis 50 Kilometer ermüden ihn nicht im Geringsten. Nas Alula hat keine Bildung genossen; er kann weder lesen noch schreiben, ist aber sehr aufgeweckt und hinterlistig; Niemand weiß besser die Gedanken zu verbergen, ohne den geringsten Eindruck in seinen Zügen zu verrathen.“

(Zusammenstoß mit einem Walfisch.) Capitän Spence, Führer des Dampfers „Kellon“, berichtet, daß er auf seiner letzten Reise von Sunderland nach London mit einem Walfisch in Collision gekommen sei. Der Dampfer befand sich in der Nähe von Seaham, als die Mannschaft über dem Steuerbordbug einen großen Fisch wahrnahm, den sie des ausgeprägten Wassers wegen für einen Wal hielt. Fünf Minuten später stieß der Fisch mit fürchterlicher Gewalt gegen den Bugbordbug des Dampfers, hob sich zwei Fuß über die Seitenverkleidung und sank dann ins Wasser zurück. Nicht hinter dem Heck kam er wieder nach oben, schien aber die Rückenfinne verloren zu haben, die ihm wahrscheinlich von der Schraube abgeschlagen war. Darauf versank das Ungethüm, um nicht wieder zum Vorschein zu kommen. Der Dampfer legte sich bei dem Zusammenstoß stark auf die Seite, richtete sich aber sofort wieder auf und erlitt auch keinen Schaden.

(Interessante Erinnerungen.) Herr E. B. Wisburne, welcher während der Belagerung von Paris Geandter der Union war, veröffentlicht seine Erinnerungen aus jener denkwürdigen Zeit. Interessant sind seine Aufzeichnungen betreffend des Auszuges der Amerikaner und des Einzuges der Deutschen. „Eines Nachmittags“ — schreibt er am 21. October — begab ich mich mit Jules Favre ins Hauptquartier zu Trochu. Wir warteten im Salon, bis der General erschien. Als er in Pantoffeln und einem Frack eintraf, machte er mehr den Eindruck eines Tanzlehrers als eines Soldaten. Ich bitte mit Trochu wegen des Auszuges eines Theiles der amerikanischen Colonie zu verhandeln und war nicht wenig erstaunt ob der Gründe und Einwendungen, welche Trochu dagegen vorbrachte. Er hüpfte im Zimmer auf und ab und rebete viel von der Empfindlichkeit und dem Mißtrauen des französischen Charakters, wobei er hochpathetische Stellen einsah und sich wiederholt auf die Brust schlug. Er stellte mir vor, welchen fatalen Eindruck es auf die Bevölkerung machen müßte, wenn eines Tages die Amerikaner durch die Rue d'Italie nach der Porte Creteil zögen und wie leicht durch diesen Anblick ein Tumult entstehen könnte, dessen Folgen nicht abzusehen. Ich entgegnete auf diese laubenswerten Einwendungen mit aller Entschiedenheit und berief mich insbesondere darauf, daß die deutschen Behörden sich bereit erklärten, meine Schützlinge durch ihre Botschaften passieren zu lassen, was sie in der Voraussetzung thäten, daß von französischer Seite dieselbe Willfährigkeit stattfinden würde. Da ich der einzige Mann in Paris war, durch welchen die Franzosen mit den Deutschen jederzeit in Verbindung treten konnten, so begriff Jules Favre wohl, daß es gerathen sei, meinem Besuche zu willfahren. Endlich nach einem langen Hin- und Herreden von drei Stunden kam ich zu meinem Ziele. Wir verständigten uns, daß der Auszug der Amerikaner und anderer Fremden, welche im Besitze der von mir ausgestellten Pässe waren, am 27. October stattfinden sollte. Der Zug der Auswanderer, welcher sich an dem genannten Tage unter militärischer Escorte nach der Porte de Creteil bewegte, bestand aus 48 Amerikanern zu Fuß (Männern, Frauen und Kindern) und 16 Wagen, ferner hatten sich russische Auszügler, 21 Perionen und 7 Wagen angeschlossen.“ — Ueber den Einzug der deutschen Truppen in Paris erzählt Wisburne: „Als ich die Avenue hinabging bis zu der Stelle, wo die Hauptmasse der Truppen Halt machte, stieß ich gegenüber dem Palais d'Industrie auf eine Gruppe von Franzosen, Männern, Frauen und Kindern, welche sich aufs Vertraulichste mit den deutschen Soldaten unterhielten — und das trotz der lebhaftesten Behauptungen, welche angeklungen worden waren, daß kein Franzose einen deutschen Soldaten anblicken oder mit ihm sprechen werde. Wie ich eine Weile stehen blieb, um der munteren Unterhaltung zwischen Franzosen und Deutschen zuzuhören, kam auf einmal ein deutscher Soldat auf mich zu, indem er mich mit meinem Namen begrüßte. Siehe da, es war der Oberkellner eines Hotels in Bad Homburg (Homburg les Bains), wo ich während meiner Besuche von 1867 und 1869 abgetreten war.“

(Eine Ehrlichkeits-Affecuranz-Gesellschaft) ist das Neueste, womit die practischen Amerikaner dem alten Europa im

Fortschritt vorangehen. In Montreal in Kanada hat sich in der That eine Gesellschaft gebildet, welche die Ehrlichkeit von Bank- und Cassen-angestellten gegen Prämienzahlung versichert. Der zu versichernde Angestellte muß von drei vertrauenswürdigen Bürgern empfohlen sein. Gegen Bezahlung von 105 Francs garantiert die Gesellschaft für ihn bis auf die Höhe von 15,000 Francs. Dafür läßt sie ihn in seinem Privatleben streng überwachen durch ihre Geheimpolizisten. Unterläßt ein Versicherter etwas, so vergütet die Gesellschaft den Betrag, läßt aber den Uebelthäter dann unbarbarisch ins Zuchthaus sperren, auch wenn der Bestohlene Nachsicht üben wollte. Auch in Europa dürfte eine solche Gesellschaft zahlreiche Versicherungsanträge bekommen. Ob sie aber ein rentables Geschäft machen würde, müßten wir vorherhand noch bezweifeln.

(Der Werth des Guano) als Düngungsmittel war schon den alten Peruanern bekannt. Vor vielen Jahrhunderten erließen die Inca's ein Gesetz zum Schutze der Vögel auf den Chincha-Inseln, um eine Erbschöpfung des Vorraths zu verhindern, und bedienten sich desselben zur Fruchtbarmachung ihrer Rüstenstriche. Ebenso erzählt sich der Araber Erissi in seinen „Unterhaltungen für Wissbegierige nach den Wundern der Welt“ (1154 n. Chr. Geb.), daß im persischen Meer-bufen auf den fahlen Inseln zwischen Tolson und Behreia eine Gattung Vögelzünger sich vorfinde, welcher allen bekannten Düngervarten vorzuziehen sei. Die ersten Proben von Guano brachte Alexander v. Humboldt zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Europa und gab zugleich die ersten genaueren Aufschlüsse über die Gewinnung dieses Stoffes, den Handel mit demselben und dessen Verwendung bei den Indianern Peru's und Chilis. Die ersten Versuche, peruanischen Guano als Düngungsmittel nach Europa auszuführen, geschahen im Jahre 1832, fielen jedoch für die Unternehmer so unglücklich aus, daß erst 1840 von einem Handelsgehäule in Lima der Versuch wiederholt wurde. Auf Anregung der britisch-n Gesellschaft für Ackerbau wurden umfassende Düngungen mit Guano vorgenommen, die so glänzende Erfolge hatten, daß dieser Handel einen gewaltigen Aufschwung und eine nie geahnte Ausdehnung erhielt. Jedoch sind die Vorräthe auf den Chincha's dadurch so erschöpft worden, daß diese Quelle wohl in nicht mehr ferner Zeit versiegen wird. Aber für neue Lager hat die Natur erdacht, denn es sind sich Guano in riesigen Mengen auf den Vögelinseln, auf der Macabi-ruppe, auf der Guano-gruppe bei Mejillones an der Nord-grenze Chilis, im amerikanischen Polynesien, an der südlichen Küste Arabiens auf den Anta-Maria-Inseln.

(In Vertretung.) Ein Mann kam in eine Apotheke und verlangte etwas gegen Kopfschmerz. Der Apotheker hielt ihm eine Büchse mit Hühnerschmalz unter die Nase, dessen stechender Geruch den vermeintlichen Patienten fast zu Boden warf. Als er sich wieder etwas erholt hatte, überhäufte er den Medicinmann mit Schmähungen und wollte auf ihn los schlagen. „Aber sind Ihre Kopfschmerzen nicht vergangen?“ fragte dieser und erhielt die Antwort: „Meine Kopfschmerzen? Ich habe gar keine — meine Frau hat sie!“

(Ein inhaltreiches Schreiben.) Eine junge Frau schrieb an ihren abwesenden Mann folgenden Brief: „Ich schreibe Dir, weil ich nichts zu thun habe, und schreibe meinen Brief, weil ich nichts zu schreiben habe.“

Original-Telegramme.

Budapest, 17. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Abgeordnetenhause. Die Berichte des Wehr- und Finanz-Ausschusses, betreffend den Credit von 7,640,000 fl. behufs Bedeckung der Reserve-Kriegs-vorräthe für die Landwehr und zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes des Landsturmes, wurden für Samstag den 19. Februar auf die Tagesordnung gesetzt.

Bei der fortgesetzten Verhandlung des Budgets des Cultus- und Unterrichts-Ministeriums betonte Minister August Trefort die Nothwendigkeit einer dritten Universität, deren Errichtung jedoch von der Besserung der Finanzlage abhängt.

Wien, 17. Februar. (Ung. T.-G.-B.) [Herrnhause.] Unter den Einläufen befand sich die Mittheilung betreffend die Einderufung der Delegation am 1. März.

Berlin, 17. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Reichskanzler Fürst Bismarck, auf das Schreiben eines Oldenburger Parteimannes antwortend, erklärt die Behauptungen der Fortschrittspartei, wonach die Regierung um das Monopol, die siebenjährige Dienstzeit einzuführen, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverfassung suspendiren will, für frivol, unfinnige Lügen. Die Regierung strebe bloß die Verlängerung des Socialisten-Gesetzes an.

Konstantinopel, 17. Februar. (U. T.-G.-B.) Meldung des Bureau Reuters. Die Gerüchte betreffend die russische Occupation Bulgariens werden für wahrscheinlich gehalten, doch mögen dieselben ausgebreitet worden sein, um die bulgarische Regierung einzuschüchtern und zur Annahme des russischen Programmes zu bewegen.

Fremden-Liste

vom 17. Februar. Hotel Neuribrer. F. Engl, R. Klein, S. Rosenbaum, Kaufmann, von Wien; S. Malob, Contumax-Director, von Klobenburm. Hotel Kömischer Kaiser. Johann Lobden, Pfarrer, von Bucsum; Karl Müllay, Eisenbahn-Beamter, von Klausenburg; Friedrich Wangelus, General, von Mediasch; Paul Szabo, Officiers-Stellvertreter, von Dimity.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Financial instrument (e.g., Ung. Goldrente 6%, Silberrente 4%) and its corresponding value (e.g., 95.15, 85.60).

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Financial instrument (e.g., Ung. Goldrente, 4-procentige Goldrente) and its corresponding value (e.g., 95.85, 85.75).

Nr. 23100.

[133] 1-3

Aufforderung an die gesetzlichen Erben der Frau Marie Hampe.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Hernalz wird bekannt gemacht, daß am 2. August 1886 Frau Marie Hampe, Private zu Hernalz, Palfygassee Nr. 3, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf deren Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbtheiles ihre Erberklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Johann Hampe, k. k. Richteramt in Hernalz, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, bei nicht angelegener Verlassenschaft aber, oder, wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen würde.

Hernalz, am 29. November 1886.

Der k. k. Bezirksrichter:
Löger.

Ein neuer Fahrwagen, zweipännig, geeignet für die Landwehr, zu verkaufen: Burgergasse Nr. 39. [132] 1-3

Unter den vielen gegen Gicht und Rheumatismus empfohlenen Hausmitteln bleibt doch der **alte Unter-Bain-Expeller** das wirksamste und beste. Es ist kein Geheimmittel, sondern ein streng reelles, ärztlich erprobtes Präparat, das mit Recht jedem Kranken als durchaus zuverlässig empfohlen werden kann. Der beste Beweis dafür, daß der Unter-Bain-Expeller volles Vertrauen verdient, liegt wol darin, daß viele Kranke, nachdem sie andere pomphast angepriesene Heilmittel versucht haben, doch wieder zum

altbewährten Bain-Expeller

greifen. Sie haben sich eben durch Vergleich davon überzeugt, daß sowohl rheumatische Schmerzen, wie Gichterschmerzen, als auch Kopf-, Zahn- und Rückenwehen, Seitenstiche u. am schnellsten durch Expeller-Einreibungen verschwinden. Der billige Preis von 40 kr., 70 kr. und 1 fl. 20 kr., je nach Größe, ermöglicht auch Unbemittelten die Anschaffung, eben wie zahlreiche Erfolge dafür bürgen, daß das Geld nicht unnütz ausgegeben wird. Man hüte sich indes vor schändlichen Nachahmungen und nehme nur **Bain-Expeller mit der Marke „Unter“** als echt an. Central-Depot: **„Apothek zum Goldenen Löwen, Prag.“** Vorrätig in den meisten Apotheken.

* In Hermannstadt: A. F. Reissenberger, Josef Wagner, Carl Müller; in Fogaras: A. Pildner v. Steinburg; in Bistritz: Apotheke „Zum schwarzen Adler“; in Piskl: Albert Lichtensteiger. [132] 11-22

Allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank „TRANSYLVANIA“.

Die geehrten Mitglieber werden zu der **Sonntags am 20. Februar 1887, Nachmittags 3 Uhr, im Anstaltshaus, Heltauergasse Nr. 5, stattfindenden** [79] 3-3

ausserordentlichen General-Versammlung

eingeladen.
Gegenstände der Verhandlung:
1. Regulativ für Kriegsversicherung.
2. Beitragleistung zu dem zu errichtenden Pensionsfonds der Beamten und Diener der allgemeinen wechselseitigen Versicherungsbank „Transylvania“.
Hermannstadt, am 21. Januar 1887. **Der Directions-Rath.**

Keine Agenten noch Reisende. Vor Nachahmer unseres Establishments warnen wir!	Grösste Ersparnis	Princip: gut, billig, prompt, reell. Viele Anerkennungs-schreiben!
--	--------------------------	---

hat Jedermann, der seinen Bedarf in Colonialwaaren, Delicatessen etc. von uns bezieht. Ein Versuch überzeugt von der Vorzüglichkeit unserer Waare, wobei nichts riskirt ist, da wir nicht convenirende Waaren anstandslos umtauschen oder das Geld zurückgeben. Es gibt keinen grösseren Realitätsbeweis. Neu! Kaffee-Ingredienz, 4 Deka genügend für 5 Kg. Kaffee gratis zu jeder Kaffee-Sendung, wodurch auch die billigste Sorte grossartig schmackhaft wird.

5 Kilo afr. Mocca	nur fl. 5.10	5 Dos. Hummer, fl. & 1 Pfd.	nur fl. 4.15
5 „ Perl-Mocca, stark, ausgiebig	„ 5.20	2 Kilo mild ges. Cavalr. neuen	„ 4.05
5 „ Cuba, teinst, grün, kräftig	„ 6.20	4 Liter I-ma Jamaica-Rum	„ 4.-
5 „ Goldjava, hocharomatisch	„ 6.65	4 Liter feinst alt. Pale Cognac	„ 7.30
5 „ Perikaffee, grün, hochfein	„ 6.80	5 Kilo f. Matjes-Heringe	„ 2.55
5 „ arab. Mocca, verp., edelst.	„ 6.80	5 Kilo Fetherlinge, f. 40 St. ca.	„ 1.70

Thee neuester Ernte, elegant verpackt.

1 Kilo Congo	nur fl. 2.50	Sprotten, per Kiste 240 St. enth., 1 K.	1.45
1 „ Souchong	„ 3.50	„ „ „ „ „ 2 K.	2.40
5 „ f. Tafelreis, vorzüglich koehend	„ 1.15	Klippfische, kleine, 4 1/2, Kilo netto	„ 2.45
5 „ Fass russ. Kronsrindin.	„ 1.70	„ „ „ „ „ grosse,	„ 2.80
5 „ marinirte Heringe	„ 2.10	Stockfische, grösste	„ 3.05
5 „ I-a Aal in Gelee, dicke Stücke	„ 3.85		

Alle portofrei inclusive Verpackung, keine Nachnahmespesen. [72] 19-24

Ausführliche, viele hundert Consumartikel enthaltende Preisliste gratis und franco.
Stückrath & Co., Hamburger Waaren-Versandt, Hamburg.

K. k. concessionirtes

Universal-Speisen-Pulver

des
Dr. Gölis in Wien.
(Zeit 1857 Handels-Artikel. — Protocollirte Firma.)

Diätetisches Mittel; bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die leichtere Verdaulichkeit (insbesondere) schwer verdaulicher Speisen, die Verdauung und Blutreinigung, die Ernährung u. Kräftigung des Körpers. Daburch nicht nur bei häufig wiederholtem und länger fortgesetztem Gebrauche mittelbar bei: Verdauungschwäche, Sodbrennen, Aufstossungen der Bauchspeicheldrüse, Trägheit der Gedärme, Gliedererschwäche, Katarhen des Magens oder Disposition zu solchen, Hämorrhoidal-Leiden, Zerbrecheln, Bleichsucht, Gelbfucht, chronischen Hautauswüchsen, vererbtem Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verstopfung, in der eingewurzelten Gicht und in der Tuberculose.

Bei **Mineralwassercuren** leistet es sowohl vor, als während des Gebrauches besten, sowie zur Nachcur vorzügliche Dienste.

Zu haben in den meisten Apotheken und Droguen-Geschäften der österr.-ungar. Monarchie.
Central-Depot:
(Versendung täglich)
WIEN, Stephansplatz Nr. 6 (Zwettlhof).
Preis einer grossen Schachtel fl. 1.26, einer kleinen 84 kr. ö. W. [52] 1-6

Das p. t. Publicum wird gebeten, genau auf unsere Firma und protocollirte Schutzmarke zu beachten.

Champagner

aus steirischen Maschanskern,
gesund und wohlgeschmeckend,
zeugt zum Preise von 1 Gulden die große Flasche
W. Hintz
in Pettau, Steiermark.
Probe-Postkisten, 2 Flaschen, franco 2 fl. 60 kr. [922] 19-24



Nur Pfandbriefe

sind keinen Curschwankungen unterworfen,
empfehlen doch zur Capitalsanlage mit Pupillarversicherung ausgestattet
6% galiz. Bodencredit-Pfandbriefe
zum genauesten Tag kurz zu haben im
Bank- und Wechselgeschäft
HIRSCH & HORETZKI,
Wien, I. Rothenturmstrasse 18
(Hotel österreichischer Hof).
Die Coupons obiger Pfandbriefe, als auch solche verlorne Pfandbriefe lösen wir **provisionsfrei** ein. [75] 8-10

J. PSERHOFER'S

Apothek in Wien, Singerstrasse Nr. 15,
„Zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigungs-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. Eine Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr., bei unfruchtbarer Nachahmungsendung 1 fl. 10 kr.

Bei vorheriger Einfindung des Geldebetrages folgt sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 40 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. (Weniger als eine Rolle kann nicht verordnet werden.)

Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Consequenzen dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bekunden. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter. [902] 8-12

Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:

Reungana, am 15. Mai 1883.
Geehrtester Herr! Ihre Pillen wirken wahrhaft Wunder, sie sind nicht wie so viele andere angepriesene Mittel, sondern sie helfen wirklich nahezu für Alles. Von den zu Ihnen bestellten Pillen habe ich die meisten an Freunde und Bekannte vertheilt und allen haben sie geholfen, selbst Personen von hohem Alter und mit verschiedenen Leiden und Gebrechen haben durch sie, wo nicht die volle Gesundheit, doch bedeutende Besserung erfahren und wollen sie fortbrauchen. Ich erlaube Sie daher, mir wieder fünf Rollen zu senden. Von mir und Allen, die wir schon das Glück hatten, durch Ihre Pillen unsere Gesundheit wieder zu erlangen, unseren innigsten Dank.
Martin Deutinger.

Bega, Sz. Gyöngy, 16. Februar 1882.
Geehrtester Herr! Nicht genug kann ich meinen innigsten Dank aussprechen für Ihre Pillen, denn nach Gottes Willen wurde meine Frau, welche schon jahrelang an Mierete gelitten hatte, durch Ihre Blutreinigungs-Pillen wieder gesund, und wenn gleich sie auch jetzt noch bisweilen wieder einnehmen muß, so ist ihre Gesundheit schon soweit wieder hergestellt, daß sie mit jugendlicher Frische allen ihren Geschäften wieder nachkommen kann. Von dieser meiner Bekannten habe ich die besten Erfolge gesehen und erlaube Sie daher, mir wieder fünf Rollen zu senden. Von mir und Allen, die wir schon das Glück hatten, durch Ihre Pillen unsere Gesundheit wieder zu erlangen, unseren innigsten Dank.
C. v. T.
Wien, 20. Februar 1881.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tiegel 40 kr.

Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähbals. 1 Flacon 40 kr.

Lebens-Essenz (Vrager Tropfen), gegen verderbte en Magen, schlechte Verdauung, Unterleidsbeschwerden aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flacon 20 kr.

Spitzwegerich-Saft, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfbüßen etc. 1 Fläschchen 50 kr.

Amerikanische Gicht-Salbe, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Leiden, Gichterschmerzen, Schiela, Ohrenschmerzen etc. 1 fl. 20 kr.

Alpenkräuter-Liqueur von W. O. Bernhard. 1 Flasche 2 fl. 60 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 40 kr.

Homöopathische Medicamente aller Art sind stets vorrätig.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angeführte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorrätig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.

Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldeindung oder Nachnahme des Betrages.

Bei vorheriger Einfindung des Geldebetrages (am besten mittelst Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger, als bei Nachahmungsendungen.

Augen-Essenz von Romershausen. 1 Flasche 2 fl. 50 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 50 kr.

Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarmuchsmitteln von Reizten anerkannt. Eine elegant angefertigte große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Professor Steudel, bei Hiel- und Stichwunden, bösartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren zu den Hüften, beim Fingerwunden, Wunden und entzündeten Brülhen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Tiegel 50 kr.

Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Bulrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Feilsen gestörter Verdauung, als: Kopfschmerz, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. Ein Badet 1 fl.

Franzbranntwein. 1 Flasche 60 kr.

Pulver gegen Fusschweiss. Eine Schachtel 50 kr.